

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Name des Stoffs Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119489407-26-0005

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 68920-66-1

NLP-Nummer 500-236-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Emulgator

Emulgiermittel

Reinigungsmittel

Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon +49 (0) 202 / 30999510

E-mail info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

68920-66-1

NLP-Nummer

500-236-9

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Frostempfindlich. Sollte das Produkt durch Kälte trüb werden, so ist es langsam auf ca. 50 °C zu erwärmen und zu homogenisieren.

Vor Einsatz des Produktes ist die vollständige Homogenisierung zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-Werte

Oral DNEL	25 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal DNEL	1250 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
	2080 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ DNEL	87 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
	294 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

PNEC (Gewässer)	2 µg/l (Süßwasser)
	2 µg/l (Meerwasser)
PNEC (Sediment)	6,33 mg/kg ww (Süßwasser)
	6,33 mg/kg ww (Meerwasser)
PNEC (Boden)	1 mg/kg dw (-)
PNEC (Kläranlage)	10 mg/l (-)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0.40 mm

Durchbruchzeit: >480 min (Level 6)

Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0.10 mm

Durchbruchzeit: _10 Min und < 30 Min (Level 1)

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 730 Nitrilhandschuhe CamatriIR)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 740 Nitrileinweghandschuhe DermatriIR)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Farblos - hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	4,8 (20 °C, 10 g/l)
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten vorhanden.
Pourpoint	14 °C
Trübungs-/Klarpunkt	24 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	207 °C
Zündtemperatur	250 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Keine oxidierenden Eigenschaften.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	< 0,000055 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dichte	0,9 g/cm ³ bei 20 °C



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

**Wasserlöslichkeit
Löslichkeit(en)**

0,075 g/l bei 20 °C
Keine Information verfügbar.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Viskosität**

log Pow: > 3,8 (calc.)
37,5 mPa.s bei 20 °C (dynamisch)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Wasserstoffperoxid, Perchlorate.
Halogene.
Isocyanate.
Salpetersäure/konz. Schwefelsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe. Beißender Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
(OECD 401).

Akute dermale Toxizität

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)
(OECD 402).
read across

Akute inhalative Toxizität

Inhalativ LD50 > 1,6 mg/l (Ratte)
(OECD 403).
read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität – AMES-Test

Negative (Salmonella Typhimurium) (OECD 471)

Read across

Gentoxizität – Mammalian Cell Gene Mutation Assay

Negative (-) (OECD 476)

Read across

Gentoxizität – Micronucleus assay

Negative (Maus) (OECD 474)

Read across

Gentoxizität – Chromosome aberration assay

Negative (-) (OECD 473)

Read across

Negative (Ratte) (OECD 475)

Read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht kanzerogen.

Reproduktionstoxizität

Oral Entwicklungstoxizität - NOAEL > 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416)
read across

Reproduktionstoxizität - NOAEL > 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416)
read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Oral NOAEL 500 mg/kg (Ratte) (OECD 408)
read across

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

LC50 108 mg/l (Fisch) (OECD 203)

read across

NOEC (Long term) 0,28 mg/l (Fisch) (OECD 305E)

read across

Daphnientoxizität

EC50 51 mg/l (Daphnie) (OECD 202)

read across

NOEC (Long term) 0,77 mg/l (Daphnie) (U.S. EPA-TSCA)

Algentoxizität

EC50 > 100 mg/l (Alge) (EU 92769/EEC)

read across

Bakterientoxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Verfahren: OECD 301B

Analysenmethode: CO₂-Entwicklung

Eliminationsgrad: > 90 %

Einstufung: leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

NOEC (terrestric) > 1000 mg/kg dw (Regenwurm) (OECD 207)

read across

100 mg/kg dw (Pflanzen) (OECD 208)

read across

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ich Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem

Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	3082
IMDG	3082
IATA	3082

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO))
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated (<2,5 EO)); MARINE POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated (<2,5 EO))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 9
Gefahrzettel: 9 + „Toter Fisch + Baum“

IMDG



Class: 9
Label: 9 + „Toter Fisch + Baum“

IATA



Class: 9
Label: 9

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	III
IMDG	III
IATA	III

14.5. Umweltgefahren

ADR	JA
IMDG	YES
IATA	YES

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl: 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
 Postsonderbestimmungen beachten.

ADR	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 I
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

UN „Model Regulation“: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
 N.A.G. (Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Toxic Substances Control Act (TSCA):**

Der Stoff ist enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS):

Der Stoff ist enthalten.

Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC):

Der Stoff ist enthalten.

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS):

Der Stoff ist enthalten.

Existing and New Chemical Substances (ENCS, Japan):

Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO) 7-97

Korean Existing Chemical Inventory (KECI):

Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO) KE-35125

Canadian Domestic Substances List (DSL):

Der Stoff ist enthalten.

Existing chemical substances inventory (ECIS, Taiwan)

Der Stoff ist enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIC):

Der Stoff ist enthalten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie E2

Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

(soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

In den jeweiligen Abschnitten aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon +49 (0) 202 / 30999510

Abkürzungen und Akronyme:

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

TRGS 510 Technische Regel Gefahrstoffe 510

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 15.03.2019

Region: DE

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1